

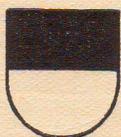
## Kurze heraldische Einführung.

Der Ursprung der Wappen geht in das 12. Jahrhundert zurück. Bei Kampf und Turnier, wenn der Ritter in eiserner Rüstung und mit geschlossenem Visier auftrat, machte sich die Notwendigkeit eines Erkennungszeichens geltend, das, zunächst persönlicher Natur, bald zum Abzeichen einer bestimmten Familie wurde und auf Schild und Gewand, dann auch auf anderen Gebrauchsgegenständen angebracht ward. Auch der Helm erhielt eine charakteristische Ausgestaltung. Schild und Helm wurden so im Laufe der Zeit zu den zusammengehörenden Erfordernissen eines Wappens.

Die ältesten Wappen wurden von ihren Trägern selbstherrlich angenommen, sie waren durchweg einfacher und möglichst unkomplizierter Natur. Schildteilungen, Balken, Pfähle, ferner auch Quadrierungen, Sparren, Kreuze, Spitzen bilden die sogenannten Heroldsstücke, aus denen in der ältesten Zeit durchweg die Wappen gebildet wurden:



gespalten



geteilt



neunmal  
geteilt



schrägrechts  
geteilt



Balken



Rechtsschräg-  
balken



Pfahl



Geviert;  
quadriert



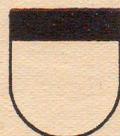
Andreas-  
Kreuz



Geständert



Bach, Strom,  
gewellter  
Balken



Schildeshaupt



Schildesfuß



Eingebogene Spitze



Sparren



Gestürzter Sparren



(Durchgehendes) Kreuz



Geschacht

Die Farben waren, ihrem Erkennungszwecke entsprechend, leuchtend und ungebrochen; man unterscheidet als heraldische Farben rot, blau, grün, purpur, schwarz, zu denen die sogenannten Metalle, gold (gelb) und silber (weiß), treten. Erst später kommen auch andere Farben hinzu. Als Regel gilt, daß nicht Farbe auf Farbe oder Metall auf Metall stehen darf. Werden die Wappen nicht farbig dargestellt, so ist seit dem 17. Jahrhundert eine bestimmte Schraffierung gebräuchlich geworden, die die einzelnen Farben und Metalle anzeigt:



Gold



Silber



Rot



Blau



Grün



Purpur



Schwarz

Es gibt noch einige weitere Schraffierungen, die aber hier übergangen werden können.

Neben den Heroldsstücken erscheinen schon früh auch andere, je nach dem Stile, in dem das Wappen dargestellt wird, stilisierte Figuren in den Wappen. Aus dem Tierreich sind häufig Adler, Löwen, Leoparden (sie unterscheiden sich vom Löwen hauptsächlich dadurch, daß sie auf drei Beinen stehen, schreiten, und dem Beschauer den Kopf zuwenden), Hirsche, Eber, Hunde, auch Phantasietiere wie Drachen, Greifen, Einhörner usw.; aus dem Pflanzenreich Lilien, Rosen, Blätter, auch ganze Bäume, z. B. Eichen oder Linden. Es kommen auch andere Gegenstände vor, doch ist in der Regel ein Wappen um so älter, je einfacher es ist.

Bei der Beschreibung eines Wappens wird rechts und links vom Träger des Schildes, nicht vom Beschauer aus gerechnet.

Die Helmzier, auch Helmkleinod genannt, schließt sich in den meisten Fällen dem Bilde des Schildes irgendwie an, doch sind auch Ausnahmen nicht selten. Sie wurde auf dem Helme zugleich mit einem

hinten herabhängenden Tuche befestigt, das ursprünglich den Zweck hatte, den Nacken zu schützen, das aber dann später immer weiter ausgestaltet und ausgezackt und so als „Helmdecken“ mit in die Wappendarstellung aufgenommen wurde. Die Farbe der Helmdecken richtet sich in erster Linie nach der Farbe der Helmzier, erst dann nach der des Schildes.

Bestimmte heraldische Kunstregeln bildeten sich zuerst in Westeuropa aus, wo im 14. und 15. Jahrhundert, vor allem im Herzogtum Burgund, die Heroldskunst eine Stätte fand. So sind die heraldischen Grundregeln in den west- und mitteleuropäischen Ländern ziemlich die gleichen, wenn auch in der Einzelausbildung jedes Land seine Besonderheiten entwickelt hat.

Unter Kaiser Karl IV. kommen in der Mitte des 14. Jahrhunderts neben den frei angenommenen Wappen zum ersten Male auch Wappenverleihungen vor, die dann bis in die Gegenwart gebräuchlich blieben und durch sogenannte Wappenbriefe oder Wappenbestätigungen erfolgten. Dabei ist zu beachten, daß Wappenannahme und Wappenverleihung etwas anderes ist, als Adelsverleihung. Das Recht, ein Wappen zu führen, ist durchaus kein Vorrecht des Adels und das auch niemals gewesen, und so führen, vornehmlich in Städten mit großer Vergangenheit, wo das Familienbewußtsein rege war, die Bürgergeschlechter regelmäßig ebensogut ihre Wappen, wie das bei Adelsfamilien üblich ist. Als Unterscheidungszeichen adliger Wappen haben sich dann seit dem 17. Jahrhundert allmählich die sogenannten Rangkronen auf dem Helme eingebürgert, die aber nicht in allen Adelswappen vorkommen. Sie haben gewöhnlich fünf, bei Freiherren sieben, bei Grafen neun Blätter, vom Fürsten an aufwärts tritt an ihre Stelle eine verschieden gestaltete Bügelkronen, neben der dann die Helmzier regelmäßig in Fortfall kommt. Etwas ähnliches sind in geistlichen Wappen die verschieden ausgebildeten Hüte der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe usw.

Ebenso wie das Reich nahmen auch die Länder, Städte, Abteien usw. Wappen an oder ließen sie sich verleihen. Es kamen auch Amtswappen auf, die, in verschiedener Weise ausgebildet, oft nur mit ihrer um den Schild gelegten Ausstattung der Person eines bestimmten Amtsinhabers zustanden.

Städte- und Gemeindewappen sind seit dem 14. Jahrhundert aufgekomen. Sie bestehen in der Regel nur aus dem Schilde; Helm und Helmzier fehlen meist. Sie haben vielfach besonderen Charakter und sind oft aus noch älteren, nicht wappenmäßig gehaltenen Siegeln entwickelt. Häufig erscheint der Patron der Hauptkirche oder sein Attribut (so z. B. in Regensburg die Schlüssel als Attribut des Dompatrions Petrus), dann auch als Charakteristikum der ummauerten Stadt eine Stadtmauer oder Torburg (vgl. Thorn), oder auch, sie sind sogenannte redende Wappen, die den Ortsnamen, sehr häufig in mißverständlicher Etymologie, in Beziehung zu einem Gegenstande bringen, der dann im Wappen erscheint (z. B. Ochsenkopf). Auch das Landeswappen erscheint oft als Bestandteil eines Ortswappens; so kehrt z. B. in vielen Gemeindewappen des Danziger Gebiets auch das Staatswappen oder ein Teil von ihm wieder. Zu bloßen Schmuckstücken, die für das Wappen nicht wesentlich sind, gehören Schildhalter, Mauerkronen und dergleichen.

Die Farben des Wappens bilden in der Regel auch die Hausfarben des Trägers. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die meisten deutschen Städte, darunter fast alle ehemaligen Hansastädte, als Stadtfarben die Farben rot und weiß haben. Es sind die Farben des alten abendländischen Kaisertums, wie sie wahrscheinlich zuerst unter Kaiser Heinrich VI. in Italien aufgekommen und so wohl auch in das Wappen von Danzig gelangt sind. —

Einem ähnlichen Zweck wie die Wappen dienen die Hausmarken. Sie sind vielfach als Signaturen auf Gebrauchsgegenständen üblich geworden, wie sie z. B. heute noch in Hela benutzt werden, und bestehen daher meist aus gradlinigen, sich schneidenden Strichen. Manche wollen ihren Ursprung zum Teil auch auf altgermanische Runen zurückführen. Oft sind diese Hausmarken später geradezu in einen Schild gesetzt und zu Wappen geworden. Im Danziger Staatsgebiete haben sie sehr weite Verbreitung gefunden.

Als geschichtliche Hilfswissenschaft hat die Heraldik, die Wappenkunde, auch heute noch ihre Bedeutung. Sie gibt Fingerzeige für die geschichtliche Entwicklung und für Zusammenhänge von Ländern, Gemeinden und Familien, für das Alter von Gebäuden und Gegenständen, und ist oft genug beim Fehlen aller anderen Kunde die einzige unterrichtende Hilfe auf unbekanntem Gebiete.